



Überlassungsvertrag für die Halle des Kaninchen und Geflügelzuchtverein Ladenburg 1910 e.V.

Der Kaninchen und Geflügelzuchtverein 1910 Ladenburg e.V.

vertreten durch Dieter Böhler.

überlässt die unten aufgeführten Räumlichkeiten

dem Mieter _____

am _____ für folgenden Zweck _____

§ 01 HAFTUNG

1.1 Die Überlassung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Eine Haftung des Vereins ist ausgeschlossen.

1.2 Der Mieter haftet gegenüber dem Verein für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Nutzung entsteht, als Gesamtschuldner. Der Verein empfiehlt daher den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

1.3 Bei Veranstaltungen größer 150 Personen ist darauf zu achten das die Veranstaltungsstätten Richtlinien eingehalten und die dementsprechenden Sicherheitsvorschriften befolgt werden. Bei zu wieder Handlungen ist der Veranstalter nicht der Vermieter/Eigentümer. Mit der Unterschrift auf diesem Vertrag ist der Veranstalter einverstanden und sorgt für die Durchführung und Einhaltung, ist damit alleinig haftend.

§ 02 AUSSCHANK VON GETRÄNKEN

2.1 Für die Trennung der eigenen Getränke von denen des Vereins hat der Mieter Sorge zu tragen. Verbrauchte Getränke werden mit vollem Preis berechnet.

2.2 Bei der Benutzung einer Zapfanlage ist aus gesundheitspolizeilichen Gründen unbedingt eine Ausschankgenehmigung einzuholen bzw. vorzuweisen.

2.3 Aus abfalltechnischen Gründen muss der Mieter Mehrweggeschirr benutzen (Abfallsatzung der Stadt Ladenburg). Der Verein stellt bei Bedarf Gläser/Becher zur Verfügung. Beschädigte oder fehlende Gläser/Becher werden in Rechnung gestellt.

Die Gläser/Becher sind nur in sauberem und trockenem Zustand in die Schränke zurückzustellen.

2.4 Dem Mieter steht eine Kühltheke zur Verfügung, dieser ist nach der Benutzung zu reinigen.

§ 03 REINIGUNG

3.1 Der Mieter verpflichtet sich, die Vereins Halle in sauberem Zustand zu verlassen. Toiletten und Gastraum sind in jedem Fall nass zu reinigen. Die dafür nötigen Materialien bringt, der Mieter mit. Ist Toiletten und Gastraum nicht korrekt gereinigt werden dafür 100€ pro Bereich zur Endreinigung von der Kautions einbehalten. Vorplatz, Rasen, sowie die angrenzenden Straßen und Wege sind sauber zu halten.

3.2 Die Entsorgung des Abfalls liegt beim Mieter. Die Benutzung der Mülltonnen des Vereins ist nicht gestattet.

3.3 Die Reinigung hat bis spätestens um Uhr abgeschlossen zu sein.

§ 04 ALLGEMEINES

4.1 Die Veranstaltung darf in keiner Weise kommerziellen Zwecken dienen (d.h. keine Eintrittspreise für Partys, Konzerte oder ähnliches, Ausnahmen werden unter dem Punkt 6.6 Sondervereinbarungen festgehalten).

4.2 Der Mieter kennzeichnet die „Veranstaltung“ eindeutig als seine.

Der Name des Vereins ist in der Werbung ausdrücklich zu vermeiden (alles andere regeln die Sondervereinbarungen).

4.3 Der Mieter ist verpflichtet die gesetzlichen Sonn- und Feiertagsbestimmungen der Stadt Ladenburg einzuhalten.

* bei abendlichen Veranstaltungen ist die Musik um 23 Uhr zu beenden.

* ab 24 Uhr dürfen keine Getränke mehr verabreicht werden

(alles andere regeln Sondervereinbarungen).

4.4 Aus Gründen des Lärmschutzes und zur Energieeinsparung sind sämtliche Türen und Fenster geschlossen zu halten.

§ 05 ÜBERLASSUNGSVEREINBARUNGEN

5.1 Die Schlüssel zur Vereinshalle werden frühestens am Vorabend dem Mieter ausgegeben. Ebenso werden die Schlüssel an die Person zurückgegeben, die sie ausgehändigt hat. der Schlüssel darf weder an Dritte weitergegeben noch nachgemacht werden.

5.2 Falls der Mieter die Hallenschlüssel verliert, wird auf Kosten des Mieters eine neue Schließanlage eingebaut.

5.3 Das Zünden von Feuerwerkskörpern und das Benutzen pyrotechnischer Anlagen in der Vereinshalle ist verboten.

5.4 Die Vermietung/Überlassung der Halle beinhaltet die Benutzung des Küchenbereiches,

5.5 Bei der Hallenabnahme wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Gibt es Beanstandungen von Seiten des Vereins, wird die Kautions einbehalten.

5.6 Den Anweisungen der Vereinsmitglieder ist Folge zu leisten.

§ 06 MIETE

6.1 Für die Überlassung der Halle hat der Mieter an den Kaninchen und Geflügelzuchtverein ein Überlassungsgeld zu entrichten, was sich wie folgt zusammensetzt:

SCHANKRAUM: _____ 150 EUR
VERANSTALTUNGSRAUM: 1/1 =230€ //// ½ =200€ EUR
KAUTION: _____ 300,00EUR

GESAMT: _____ EUR
in Worten _____ EUR

6.2 Im Voraus sind 50 € zu entrichten für die Terminbestätigung. Wird der Termin nicht binnen 14 Tage abgesagt und entfällt gibt es keine Rückvergütung.

Bestätigung das der Vertreter des Vereins die 50€ Terminbestätigung erhalten hat.

Datum _____ Unterschrift des Vereinsvertreter: _____

	Zählerstand nachher	Zählerstand vorher	
Strom pro KW/h 0,40 €	_____	_____	= _____ €
Wasser wird einen Pauschale von 1m ³ zu 5€ berechnet.			= _____ €
		Heizung/ Gasflasche (80€)	= _____ €
(alle Preise sind Bruttopreise)		Gesamt inkl. MwSt.	= _____ €

6.3 Das Überlassungsgeld muss im Voraus bezahlt werden, der Strom und Wasser Verbrauch wird von der Kautio n abgezogen. Die Kautio n ist in bar bei dem unten stehenden Vertreter des Vereins zu hinterlegen.

6.4 Die Kautio n wird nach Besichtigung der Vereinshalle durch einen Vertreter des Vereins zurückgezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass alle hier aufgeführten Bedingungen erfüllt wurden und dies auch im Protokoll so festgehalten ist.

6.5 Die Kautio n ist **KEIN** Teil der Haftungssumme und somit bei eventuellen Beschädigungen lediglich ein Mehrgeld für den damit verbundenen Arbeitsaufwand des Vereins.

6.6 Bei unzureichender oder Nicht-Erfüllung eines der vorausgehenden Vertragspunkte wird die Kautio n einbehalten.

6.6 SONDERVEREINBARUNGEN:

Hiermit weisen wir den Veranstalter darauf hin, dass die Veranstaltungsstätten Richtlinien zu beachten und zu befolgen sind. Wir sind als Halleninhaber nicht mehr für ihre Einhaltung verantwortlich.

§ 07 ABSCHLUSS

7.1 Der Mieter erklärt, dass er voll geschäftsfähig und berechtigt ist, diesen Vertrag zu unterschreiben. Als der Gerichtsstand gilt Weinheim. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ladenburg, den _____
Für den Verein _____ für den Mieter _____

PUTZANLEITUNG VEREINSHALLE:

01. Nach der Nutzung der Halle muss der Thekenbereich gereinigt werden:

dazu müssen:

- die Gläser/Becher gespült, abgetrocknet und in die Vitrine zurückgestellt werden.
- die Theke erst nass abgewischt, dann trockengerieben werden.
- die Kühlschränke geleert und gesäubert werden.
- Spülbecken und –Ablagen gereinigt werden.

02. Reinigen der Halle:

- a) Die Halle muss gekehrt werden, um losen Schmutz zu beseitigen.
- b) Der Gastraum und die Toiletten im Besonderen Pissoirs und WCs, müssen nass gereinigt werden.

Bei nicht korrekt geputztem Gastraum, Toiletten oder Küchenbereich wird ein Reinigungsentgelt von 100 Euro pro Bereich erhoben

03. Außerdem:

- a) Der Außenbereich muss von losem Dreck gereinigt werden.
- b) Beim Verlassen der Halle muss das Licht gelöscht sein! Die Schalter befinden sich in der Küche. Der Schalter der Sparbeleuchtung ist ein Wechselschalter und kann von jeder Ausgangstür betätigt werden.

Sicherungsautomaten für die gesamte Hallen Elektrik befinden sich im Schaltschrank im Küchenbereich Plan für Steckdosen und Licht sind im inneren der Schaltschranktür angebracht. Sicherungen die ROT gekennzeichnet sind, sind nicht zu betätigen.